



Gruppenangebot in der Parkschule 2019 | Foto: Kultur123

Sachbericht 2020/21 Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung

zertifiziert durch:



Inhalt

| | |
|---|----------|
| 1. Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung | 3 |
| 1.1. Hintergrund | 3 |
| 1.2. Gesetzlicher Auftrag | 3 |
| 1.3. Ziel/Auftrag | 3 |
| 1.4. Organisation der Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung | 4 |
| 1.5. Sachstand und Auswirkungen der Pandemie auf ausgewählte Leistungen der Fachstelle | 4 |
| 2. Ausblick | 7 |
| 3. Zusammenfassende Einschätzung | 7 |
| 4. Finanzielle Ausstattung | 8 |

1. Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung

1.1. Hintergrund

Die Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung (kurz: Fachstelle) ist hervorgegangen aus der Ausbildungsinitiative der Stadt Rüsselsheim, die 1998 beschlossen wurde. Im Auftrag des Magistrats der Stadt Rüsselsheim am Main nimmt seit 2011 die Aufgaben der Fachstelle Kultur123 Stadt Rüsselsheim wahr.

1.2. Gesetzlicher Auftrag

Die Fachstelle ist eine Maßnahme nach § 13 SGB VIII und somit gesetzliche Pflichtaufgabe für die Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe.

1.3. Ziel/Auftrag

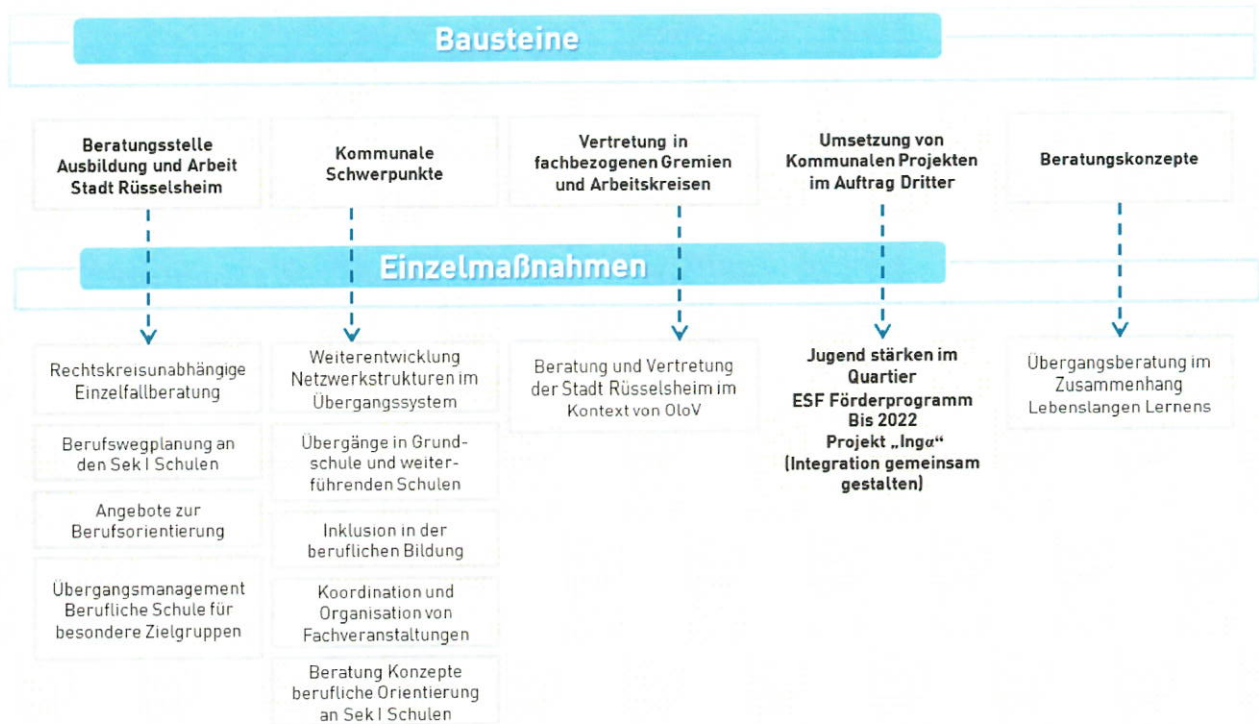
Strukturelles Ziel der Fachstelle ist die Schaffung von Strukturen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ob sie noch die allgemeinbildende Schule besuchen, ihren Schulabschluss bereits hinter sich haben und/oder im Übergangssystem betreut werden.

Dabei soll sichergestellt werden, dass im Übergang keine/r verloren geht und allen jungen Menschen eine Anschlussperspektive aufgezeigt wird. Die Aufgabe ist zudem Teil des regionalen Bildungsprogrammes und der hessenweiten Strategie zur Sicherung und Optimierung lokaler Vermittlungsbemühungen (OloV). Der Kreis finanziert hierbei die Ressourcen für das Kreisgebiet und beantragt Mittel aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget beim Land Hessen, davon profitiert auch die Stadt Rüsselsheim.

Im Sinne des SGB VIII § 13 (4) nimmt die Fachstelle koordinierende Aufgaben zwischen den Institutionen im Rechtskreis von SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit) und SGB VIII (Jugendsozialarbeit) wahr und unterstützt die Schulen bei der OloV-Strategie. Daneben bildet die individuelle Beratung junger Menschen, ihrer Eltern und von Multiplikator*innen einen besonderen Schwerpunkt.

Über die Arbeit in den Gremien und an den Schulen berichtet die Fachstelle regelmäßig auf unterschiedlichen Ebenen und auch der Stadtverordnetenversammlung. Dadurch wird sichergestellt, dass über Entwicklungen frühzeitig informiert wird und Empfehlungen für politische und/oder strategische Entscheidungen berücksichtigt werden können.

1.4. Organisation der Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung



1.5. Sachstand und Auswirkungen der Pandemie auf ausgewählte Leistungen der Fachstelle

Die Beratung

Zu Beginn der Corona – Pandemie bestand zunächst für einige Wochen die Auflage, keine Teilnehmenden persönlich in die Räume der Beratungsstelle einzuladen. Daher wurden telefonische Termine vereinbart. In diesen wurde das weitere Vorgehen besprochen, nächste Schritte vereinbart, Bewerbungen besprochen, Vorstellungsgespräche geübt und allgemeine Fragestellungen geklärt. Ergänzt wurden diese Telefonate durch intensiven E-Mail-Austausch und postalische Kontakte (z.B. Zusenden von Stellenausschreibungen, Testübungen, Berufsorientierungstests, Informationen zu Berufen und mehr). Dadurch hat sich die Arbeitsweise der Beratung dahingehend geändert, dass für Teilnehmende ohne das nötige technische Equipment (PC/ Laptop) die Bewerbungen durch die Beraterinnen der Beratungsstelle vorbereitet und versandt wurden. Aber auch die telefonischen/ E-Mail-Kontakte sind intensiviert worden, um genaue Anleitungen zur Vorbereitung von Bewerbungen, Stellenrecherche, zum Versenden von E-Mail- oder Online – Bewerbungen etc. zu geben.

Parallel wurde in der gesamten Einrichtung ein den Vorgaben entsprechendes Hygienekonzept entwickelt, um die Teilnehmenden perspektivisch wieder persönlich beraten zu können.

In der Folge fand die Beratung im Wechsel zwischen persönlicher und telefonischer/ E-Mail-Beratung statt. Die Beraterinnen haben dabei darauf geachtet, dass sie jedem Teilnehmenden und ihrer/seiner ganz individuellen Situation gerecht werden (technische Voraussetzungen daheim, individuelle Arbeitsweise, Zielsetzung, sonstige persönliche Voraussetzungen).

Als nächsten Schritt wurde die Plattform der Deutschen Volkshochschulen (DVV) für die digitale Vernetzung, die „vhs-cloud“, für die Online-Beratung der Teilnehmenden getestet und die Beraterinnen darin geschult. Seitdem besteht die Möglichkeit, mit den Teilnehmenden alternativ auch über diese Plattform per Video zu kommunizieren.

Voraussetzung ist hier, dass die Teilnehmenden über einen eigenen PC oder Laptop verfügen.

Für die rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung stehen insgesamt 27,5 Wochenstunden zur Verfügung. Dafür beantragt der Kreis seit 2016 jährlich Mittel aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes für eine halbe Stelle am Standort Rüsselsheim. Weitere 8 Wochenstunden finanziert die Stadt über die Mittel der Fachstelle.

Die Umsetzung der Berufswegplanung

Für die Sicherstellung der Umsetzung der Bausteine der **Berufswegplanung an Sek. I Schulen** ist die Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit zuständig. Ein wesentlicher Baustein ist die Sicherstellung der Übergänge der Schüler*innen von der Schule in weiterführende Angebote. Das etablierte Verfahren der Tendenzsitzungen an den Schulen findet im Februar/März jedes Jahres statt und konnte somit, da vor der Schulschließung liegend, überwiegend durchgeführt werden. Die dazugehörige Überprüfung der Entwicklung der schulischen Entwicklung bis zu den Sommerferien fand indes nicht mehr statt, weil sich die Schulen auf die Vermittlung des Lernstoffes konzentrierten, der durch den mangelnden Präsenzunterricht gelitten hatte. Zudem fanden keine Präsenztermine mit der Berufsberatung statt und somit keine Überprüfung der Anmeldungen für Anschlussmaßnahmen für unversorgte Schulabgänger*innen. In Ermangelung der zeitlichen Ressourcen der Mitarbeitenden der Agentur und einer technischen Ausstattung, auf die alle Beteiligten zugreifen konnten, war eine alternative Überprüfung nicht möglich.

Die Nachverfolgung der Übergänge im darauffolgenden Herbst hat einen hohen Zulauf an Anfragen aus dem Monitoring (und **Bildung**) des Kreises **Groß-Gerau** („MuBiGG – Clearing“) aufgezeigt. Im Rahmen eines Clearings wurden diejenigen, die laut der MuBiGG unversorgt sind, von der Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit im Rahmen der Berufswegplanung kontaktiert, um den Verbleib zu ermitteln. Unversorgte erhielten ein Beratungsangebot. Ende 2020 nahmen 20 Schulabgänger*innen ohne Anschlussperspektive Kontakt zur Beratungsstelle auf. Neun davon wurden in das weitergehende Case Management aufgenommen.

Unversorgte Schulabgänger*innen werden in der Regel in Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder für Angebote an weiterführenden Schulen angemeldet. Die hohe Zahl der Anfragen in 2020 ist ein Indiz für den institutionellen Bruch der Versorgung durch die mangelnde vor-Ort Präsenz der Berufsberatung sowie die Konzentration der Schulen nach der Öffnung auf die Grundbildung.

Die an den Rüsselsheimer **Gymnasien** geplanten Reflexionsgespräche zum Stand der Umsetzung der Vorgaben der Berufs- und Studienordnung, an denen die Fachstelle teilnimmt, wurden vom staatlichen Schulamt auf das Frühjahr 2021 verschoben. Das Auftaktgespräch am Max-Planck-Gymnasium fand im April 2021 in digitaler Form statt. Die Teilnehmenden tauschten sich zum Stand der Umsetzung aus. Im Ergebnis zeigte sich, dass aufgrund der Pandemie der Bildungsauftrag Vorrang hatte.

Veranstaltungen

Die Durchführung der für 2020 geplanten interkommunalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-konferenz wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben. Die jährlich im Dezember stattfindende AG Praktiker*innen, bei der sich Fachpersonal aus den Maßnahmen der Berufsvorbereitung zu ausgewählten Fragestellungen austauschen sowie die Ausbildungsmesse der Stadt Rüsselsheim am Main, auf der sich Schüler*innen, Lehrkräfte und Fachpublikum über die schulischen und betrieblichen Möglichkeiten für Schulabgänger*innen informieren können, fand in digitaler Form statt.

Das Vorhaben „Integration gemeinsam und aktiv gestalten“ („Inga“) im Rahmen des Förderprogramms Jugend Stärken im Quartier (JustiQ)

Aufgrund der Pandemie kam es zu Pausen im Frühjahr 2020, was die geplante Ausweitung auf weitere Schulstandorte im Stadtgebiet bzw. außerschulische Jugend- und Freizeiteinrichtungen insgesamt verzögerte. Versuche, die Ausweitung wie geplant fortzusetzen, scheiterte zum Teil an den Hygienevorgaben in den Schulen. Diese verbot den Zutritt schulfremder Personen.

Die vereinbarten Gruppenangebote an den Schulen mussten daher abgesagt werden. Nach der Öffnung befand sich die Zielgruppe im Homeschooling oder Wechselunterricht, so dass deren Erreichbarkeit nicht gegeben war.

Die vorgesehene Erweiterung der Projektstandorte auf die städtische Jugendhäuser und Freizeiteinrichtungen und der damit verbundenen Umsetzung in Form von Gruppenangeboten war nicht möglich, da diese ebenfalls geschlossen waren. Die Einschränkungen hatten auch Auswirkungen auf die Umsetzung der Sprechstunden der Clearingstelle. Insgesamt konnten dadurch ca. 20 weniger Teilnehmende durch das Clearing erreicht werden als im Zielwert für das Vorhaben für das Jahr 2020 festgelegt worden war. Dieser lag bei 114.

Im operativen Bereich des lokalen Netzwerks war die Arbeit ebenfalls nur eingeschränkt möglich. Ein zentraler Kooperationspartner, die Berufsberatung, stand zum Beispiel nur bedingt für Rückfragen zur Verfügung, da die Mitarbeitenden agenturintern anderweitig eingesetzt waren.

Aufwändig gestaltete sich auf strategischer und operativer Ebene der Aufbau einer digitalen Infrastruktur und die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen zur Fortsetzung der operativen Arbeit. Auch für die Sicherstellung der Kommunikation zwischen den Netzwerkpartner*innen im Kreis Groß-Gerau mussten neue Konzepte entwickelt werden. Formate der hybriden Beratung und Qualifizierung als Investition in die Zukunft, sind sehr viel aufwändiger als tradierte Formen der Präsenzberatung und bedürfen daher entsprechender, grundlegender Aufbauarbeit und Ressourcen. Diese wurde priorisierend behandelt, um die Angebote pandemiebedingt aufzustellen.

Es ist ein Erfolg der Kooperation im kreisweiten Netzwerk, dass die Sensibilisierung für die Bedürfnisse der JustiQ Zielgruppe zu einer Aufnahme dieser in die OloV-Strategie des Kreises Groß-Gerau für die Jahre 2021-2024 geführt haben. Zudem wurde ein Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem SGBII Träger für Geflüchtete und Neuzugewanderte im SGB II Bezug festgelegt. Das JustiQ Team hat darüberhinaus den Streetworkern das Angebot für die Zielgruppe vorgestellt. Zudem hatten die Mitarbeiterinnen Einzelkontakte zur Beratungsstelle der Diakonie, über die Ratsuchende in das Projekt vermittelt wurden.

Finanziert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat und der Europäischen Union- Europäischer Sozialfonds für Deutschland.

2. Ausblick

Gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Bildung und Schule des Kreises Groß-Gerau, wurden die Zielvereinbarungen für die hessenweite Strategie zur **Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf („OloV“)** für die Jahre 2021-2024 erstellt.

Ziel der OloV-Strategie ist es, die Qualität der Prozesse im Übergang Schule - Beruf zu sichern und Parallelstrukturen zu vermeiden, so dass Jugendliche den Einstieg in ihre berufliche Zukunft schaffen – ohne unnötige Umwege, Abbrüche und Warteschleifen. Auf Landesebene kooperieren alle Institutionen, die für die Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf verantwortlich sind.

Für die Folgejahre wurden u.a. folgende Schwerpunktthemen der Schulträger festgeschrieben:

Im Rahmen der regionalen OloV-Strategie werden Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Regelschulen mit inklusiver Beschulung bei der Durchführung ergänzender handlungsorientierten Kompetenzfeststellungsverfahren für diese Schüler*innen unterstützt.

Art und Auswahl des Verfahren, Handlungsrahmen, Qualitätsstandards zur Umsetzung vor Ort, werden in einer regionalen Fachgruppe BO-Inklusion erarbeitet und in einem übergeordneten Steuergremium Inklusion verabschiedet.

Bei ca. 25 % der Schulabgänger*innen ist der Anschluss nach Beendigung der Schule zunächst unklar. Bei diesen Jugendlichen handelt sich um eine differente Zielgruppe, die über die Regelinstrumente des SGB II und III nicht erreicht werden. Für diese Zielgruppe ist die institutionelle Zuständigkeit bei der Entwicklung einer passenden Anschlussperspektiv zu klären. Es ist Aufgabe der Steuergremien, diese zu identifizieren und durch die Regionale Olov-Steuerung geeignete Maßnahmen zu initiieren. Sie sind Bestandteil der Arbeits- und Beschäftigungsstrategie des Kreises Groß-Gerau.

Die OloV-Zielvereinbarung wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit Kreis und Stadt am 21. April verabschiedet. Der Landrat, die Bürgermeister der beiden Schulträger Rüsselsheim am Main und Kelsterbach sowie die Geschäftsführungen der Ausbildungsmarktinstitutionen unterzeichnen die regionale Strategie und geben so den regionalen OloV-Akteur*innen politischen Rückhalt und Handlungssicherheit.

3. Zusammenfassende Einschätzung

Die Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung setzt seit 1998 diverse Beratungsangebote im Netzwerk des Kreises um und ist seit 2004 mit der Entwicklung und Umsetzung der Berufswegplanung an den Rüsselsheimer Schulen als Strukturelement im Kreis, für das im Rahmen einer politischen Willensbildung extra Mittel eingestellt wurden, beauftragt.

Im Jahr 2022 läuft die Projektförderung für das Programm JustiQ aus. Eine Verstärkung der geschaffenen, zusätzlichen Strukturen ist über die Fachstelle zu begleiten und sicherzustellen.

Hinzu kommen Reformen des Kinder – und Jugendhilfe, wie sie in dem im Mai 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) festgeschrieben wurden.

Damit wird das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Zuge einer „inklusiven Lösung“ grundlegend reformiert: Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz schafft damit die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Darüber hinaus werden weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe neu geregelt bzw. weiterentwickelt. Für die Jugendsozialarbeit ergeben sich einige Änderungen, z.B. durch die Ergänzung des § 13 SGB VIII mit einem neuen § 13a zur Schulsozialarbeit und der Inklusion.

Damit gehen Veränderungen in der kommunalen Verantwortung für Aufgaben nach dem Jugendhilfegesetz und die Verortung der Inklusion hervor. §13 SGB VIII, als Grundlage der bisherigen Beauftragung der Fachstelle, erfährt durch diese Erweiterung eine stärkere Vernetzung mit der Schulsozialarbeit und der Inklusion. Daher wird auch die Frage zu klären sein, wie sich die bisherigen Strukturen und Bausteine der Berufswegplanung insgesamt in die kommunalen Strukturen einer Stadtverwaltung als Schulträger zu dem Thema „Inklusion“ einpassen.

Neben der Stärkung und Umsetzung der verschiedenen Felder der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII auf allen Ebenen geht es auch darum, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit der Arbeitsförderung zu verbessern und Übergänge junger Menschen in den Ländern und Kommune zu verbessern. Hier finden sich die Ziele der hessenweiten Olov-Strategie wieder.

4. Finanzielle Ausstattung

Für die Erfüllung des Aufgabenspektrums standen, bzw. stehen unter dem Sachkonto 7299400 – Fachstelle Jugendberufshilfe - der Fachstelle aus dem städtischen Haushalt 2020 151.500 € und 2021 155.400 € zur Verfügung.

In den Mitteln sind Personal-, Sach- und Projektmittel zur Sicherstellung der Drittmittel aus dem ESF-Projekt sowie anteilige Verwaltungskosten enthalten.

Für das Vorhaben „Inga“ wurden 2020 im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung Mittel in Höhe von 111.263 € abgerufen. In 2021 ist von einem ähnlichen Betrag auszugehen. Die Mittel werden vom Bund und den Europäischen Sozialfond (ESF) erbracht.

Das Clearing institutionell unversorgten Ratsuchenden sowie deren Einmündung in eine Anschlussperspektive sowie Schulen bei der Berufsorientierung zu unterstützen, ist ein Schlüsselprozess der abgestimmten Strategie mit dem Kreis. Diese soll auch zukünftig sichergestellt werden.

Für die Umsetzung der rechtskreisfreien Beratung und der Unterstützungsangebote zur Berufsorientierung, hat der Kreis für die Jahre 2020/21 zum Stichtag 31.05.2021 bislang rund 68.500 € beim Land über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget beantragt und an Kultur123 Stadt Rüsselsheim weitergeleitet.